

Rathaus - Korrespondenz

Herausgegeben vom Wiener Magistrat, Magistrats-Direktion - Pressestelle

Wien, 1., Neues Rathaus, 1. Stock, Tür 8 a // Fernsprecher-Nr.: B 40-500, Klappe 013, 042 und 041

Für den Inhalt verantwortlich: Hans Riemer

17. März 1947

Blatt 325

Die Schweiz wird weiterhelfen

Auf Grund mehrfacher Einladungen von schweizerischen Hilfsaktionen, deren Zustandekommen nicht zuletzt einen langjährigen persönlichen Kontakt mit Stadtrat Afritsch zuzuschreiben ist, hat Stadtrat Afritsch in der vorigen Woche einige Schweizer Städte besucht. Im Mittelpunkt der Besprechungen standen die beiden Hilfsaktionen "Zürich hilft Wien" und "Biel hilft Floridsdorf". In Zürich hatte Stadtrat Afritsch Gelegenheit, mit dem Stadtpräsidenten Dr. Lühinger und dem Leiter der Aktion Robert Rislér, Einzelheiten der Aktion zu besprechen. Dem Arbeitsausschuß von "Zürich hilft Wien" gab er einen ausführlichen Bericht über die Verteilung der Spenden, der in das Ersuchen mündete, mit Rücksicht auf die anhaltende Notlage der Wiener Bevölkerung und besonders der Wiener Kinder, die Aktion weiterzuführen. Die Mitglieder des Arbeitsausschusses der Aktion "Zürich hilft Wien" versprachen, mit allen ihren Kräften weiterhin den Solidaritätswerk zu dienen. Derzeit befinden sich noch 80.000 kg für Wien gesammelte Getreideprodukte in Zürich, die sofort nach ihrer Freigabe nach Wien geleitet werden. Regierungsrat Kägi vom Kanton Zürich, versicherte ebenfalls, sich um eine Hilfsaktion für die Wiener Kinder in Kanton Zürich bemühen zu wollen.

Die Aktion "Biel hilft Floridsdorf" wurde beim vorletzten Schweizer Aufenthalt des Stadtrates Afritsch beschlossen. Mit größter Begeisterung ist die Bevölkerung der Stadt Biel den Aufrufen des Stadtpräsidenten Dr. Müller und des Redakteurs Otto Kunz gefolgt. 6 Waggon Lebensmittel und Kleider sind das Ergebnis einer Sammlung, wovon der größte Teil an die Bedürftigen in Floridsdorf bereits ausgegeben wurde. Stadtrat Afritsch hat über die Aktion "Biel hilft Floridsdorf" im Bieler Gemeinderat gesprochen.

In Schaffhausen war Stadtrat Afritsch Gast des Stadtpräsidenten Bringolf und des Regierungsrates Leu. Beide Herren versicherten, auch heuer wieder den notleidenden österreichischen Volke Hilfe bringen zu wollen. Auch die verantwortlichen Stellen in Basel zeigten großes Interesse für die Notlage der Wiener Bevölkerung.

Das Schweizerische Arbeiterhilfswerk hat zugesagt, nicht nur das Patronat über das städtische Kindererholungsheim Schloß Wilhelminenberg weiterzuführen, sondern ein zweites Kindererholungsheim zu errichten und auch dieses mit Lebensmittelbeihilfen zu beschicken. Auch das Schweizerische Arbeiterhilfswerk wird eine Patenschaftsaktion errichten und sich an der Kinderverschickung aktiv beteiligen.

Der Leiter der Schweizer Spende, Herr Olgiati, hat Stadtrat Afritsch nach Bern eingeladen, um sich über die wirtschaftliche Not und die soziale Bedrängnis der Bevölkerung Österreichs Informationen geben zu lassen. An den Besprechungen nahmen u.a. auch der ehemalige Delegierte der Schweizer Spende in Wien, Dr. Max Zehnder, teil. Herr Olgiati versprach, die Hilfe für Österreich mit allen ihm zur Verfügung stehenden Mitteln fortzusetzen und vor allem die weitere Kinderverschickung in die Schweiz sicherzustellen.

In allen von ihm besuchten Schweizer Städten wurde Stadtrat Afritsch versichert, daß die Schweiz bereit sei, Österreich in seiner Not zu helfen, weil sich die Schweizer mit dem österreichischen Alpenland solidarisch verbunden fühlen. Der Besuch hat sicherlich dazu beigetragen, die gegenseitigen Sympathien zu vertiefen und dem Solidaritätsgedanken einen weiteren sichtbaren Ausdruck zu geben.

Vorverkauf von Messekarten

Der Vorverkauf der Besucherkarten für die Frühjahrsmesse ist bereits aufgenommen worden. Zu seiner Erleichterung wurde die Zahl der Vorverkaufsstellen vermehrt. Messekarten sind nunmehr an den Kassen des Messepalastes und in sämtlichen Theaterkarten- und Reisebüros erhältlich.

Lebertranausgabe für Kinder

=====

Die Magistratsabteilung 17 gibt für die Bezirke 7, 8, 9, 17, 18 und 19 (amerikanische Zone) bekannt:

Die amerikanische Besatzungsmacht hat für die Kinder von 0 bis 3 Jahren, die in der amerikanischen Zone wohnhaft sind, nochmals Lebertran zur Verfügung gestellt. Mit den Lebensmittelkarten Klst der 26. Kartenperiode wird eine Anweisung auf den Bezug von 20 dkg Lebertran ausgegeben. Der Bestellabschnitt dieser Anweisung ist bis 29. März in einer öffentlichen Apotheke in der amerikanischen Zone abzugeben. Die Übernahme ist auf der Anweisung mit dem Apothekenstempel zu bestätigen. Der Bezug erfolgt ab 8. April 1947. Für anstaltsverpflegte Kinder von 0 bis 3 Jahren erhalten die Anstaltsleitungen in der amerikanischen Zone die entsprechenden Anweisungen durch das Landesernährungsamt Wien, Abteilung II/2. An die öffentlichen Apotheken in der amerikanischen Zone ^{nähere} ergehen Weisungen durch das Wiener Apotheker-Hauptgremium.

Die Lebensmittelkarten für die nächste Versorgungsperiode

=====

Das Landesernährungsamt Wien gibt bekannt:

Kartenausgabe.

Die Lebensmittelkarten für die nächste Versorgungsperiode werden für die Bezirke 1 bis 5, 10 bis 13, 20 und 21 sowie für das Gebiet von Neu-Wien am Mittwoch, den 19. März, für die übrigen Bezirke am Donnerstag, den 20. März 1947, ausgegeben.

Ausgabe von neuen Gemüse- und Obstausweisen.

Gemeinsam mit den Lebensmittelkarten erhalten alle Verbraucher neue Gemüse- und Obstausweise. Kinder und Jugendliche bis zu 18 Jahren bekommen einen Bezugsausweis "B" (drapees Papier), Erwachsene über 18 Jahre einen Bezugsausweis "N" (blaues Papier).

Werdende und stillende Mütter erhalten den Bezugsausweis "B", Zuckerkranken zusätzlich einen Bezugsausweis "B" ohne Obstabschnitte.

17. März 1947

"Rathaus-Korrespondenz"

Blatt 328

Die alten Gemüse- und Obstausweise verlieren mit Ablauf der 25. Versorgungsperiode, das ist am 30. März 1947, ihre Gültigkeit.

Rayonierung.

Die Rayonierungsabschnitte der Lebensmittel- und Milchkarten sind bis Dienstag, den 25. März, in den Geschäften abzugeben.

Der Anmeldeabschnitt 26 der Kartoffelkarte ist in einem Gemüse und Obst führenden Geschäft zu rayonieren.

Die Rayonierungsfrist für den neuen Gemüsausweis wird noch verlautbart.

Parteienverkehr in den Kartenstellen.

Zur Zeit der Kartenausgabe kann der Parteienverkehr in den Kartenstellen nur für unaufschiebbare Fälle aufrecht erhalten werden. Für Spinnstoffangelegenheiten ist der Parteienverkehr an diesen Tagen gesperrt.

Rückstellung der Hauslisten.

Die von den Wohnparteien bestätigten Hauslisten sind bis Dienstag, den 25. März, in den Kartenstellen abzugeben.

Verfall von Bezugsabschnitten.

Mit Samstag, den 22. März, verlieren die Abschnitte des Wiener Gemüsebezugsausweises 352, 552 (Essiggemüse), 364, 564 (Sauerkraut) und 509 (Zitronen), der Abschnitt 24 der Zusatzkarten (Zitronen) und die Abschnitte 34, 35 und 39 der Lebensmittelkarte und der Abschnitt C des Diabetikerausweises (Tiefkühlware) ihre Gültigkeit.

Essiggemüseausgabe

Für die nächste Woche ist die Ausgabe von Essiggemüse in Wien geplant. Zur Zuweisung der Ware haben die Kleinhändler die Abschnitte 367 und 567 der Gemüse-Einkaufscheine nach Einheiten geordnet aufzukleben und sich von Erzeuger eine Lieferzusage auf die vom Gartenbauwirtschaftsverband freigegebene Menge zu verschaffen. Die Bezugsbestätigungen werden in Lokal 6., Linke Wienzeile 36, Donnerstag, den 20. März für die Bezirke

1-8, Freitag, 21. März, für die Bezirke 9 bis 16 von 8 bis 15 Uhr und Samstag, den 22. März von 8 bis 13 Uhr für die Bezirke 17 bis 21 und Neu-Wien ausgegeben.

Sauerkraut für Nachzügler

=====

Die Wiener Kleinhandelsbetriebe, die als Nachzüglergeschäfte für das auf Abschnitt 31 bzw. 17 der Zusatzkarten aufgerufene inländische Sauerkraut eingeschaltet sind, lassen sofort bei ihrem Gemüsegrosshändler die Anzahl der von Nachzüglern übernommenen Rayonierungsabschnitte 35 bzw. 18 der Zusatzkarten bestätigen. Die Bezugsbestätigungen für diese Nachzügler werden am Mittwoch, den 19. März 1947, im Lokal 6., Linke Wienzeile 36, ausgegeben.

Erdäpfelausgabe

=====

Die zur Zeit nach Wien kommenden Frischerdäpfel sind zunächst an Nichteinlegerer auf den Abschnitt 25/I der laufenden Kartoffelkarte abzugeben. Soweit darüber hinaus noch Erdäpfel vorrätig sind, sind die Abschnitte 23/III, 23/IV der Kartoffelkarte sowie die Abschnitte 30 und 44 der Zusatzkarte für Schwerarbeiter und Arbeiter aus der 23. Periode in der Höhe des Aufrufes einzulösen.

Aufnahme des Unterrichts an weiteren Schulen

=====

Nachdem der grösste Teil der den Stadtschulrat für Wien unterstehenden Schulen schon in Betrieb ist, wird am Mittwoch, den 19. März 1947, der Unterricht auch noch an folgenden Schulen wieder aufgenommen:

- Handelsakademie, 8., Hanerlingplatz 5,
- Handelsakademie, 8., Schönbornergasse 3-5,
- Fortbildungsschule für Gärtner und Naturblumenbinder, 21., Kogran 39,
- Fortbildungsschule für Uhrmacher und Juweliere, 6., Sonnenuhrgasse 3.

Ernteland ist Notstandsgrund!
 =====

Der bevorstehende Beginn der Arbeiten auf den als Ernteland genutzten Grundflächen, veranlasst die Magistratsabteilung 53, Siedlungs- und Kleingartenwesen, die Öffentlichkeit auf die Grundsätze der Erntelandaktion neuerlich aufmerksam zu machen. Die für Erntelandzwecke zur Verfügung gestellten öffentlichen und privaten Grundflächen waren ursprünglich in fast allen Fällen zu anderen als Anbauzwecken vorgesehen. Ihrer Widmung gemäss sind es zumeist Bau- oder Strassengründe oder anderen Zwecken der Allgemeinheit gewidmetes öffentliches Gut. Sie wurden nur für die Zeit der Nahrungsmittelnot der Bevölkerung zur Verbesserung ihrer Ernährung zur Verfügung gestellt. Diese Überlassung erfolgte kostenlos und auf jederzeitigen Widerruf.

In diesem Sinne wurden bei Zuweisung der Erntelandgründe Vereinbarungen getroffen, in denen sich jeder einzelne Ernteländler schriftlich verpflichtete, die Grundflächen ausschliesslich zum Anbau von Gemüse und Kartoffeln zu benützen und auf ihnen keinerlei Daueranlagen, Hütten und dergleichen zu errichten, sowie keine Bäume und Sträucher zu pflanzen. Daher erfolgt die Vergebung der Erntelandparzellen auch nur jeweils auf die Dauer eines Jahres. Schon der Bau von Hütten, wie das Anpflanzen von Obstbäumen oder Sträuchern, die ja doch erst nach mehreren Jahren einen Ertrag liefern, zeigt die Absicht, sich über die eingegangene Verpflichtung hinwegzusetzen und auf dem betreffenden Grundstück einen Dauerkleingarten zu errichten, für den aber niemals eine Bewilligung erteilt werden könnte. Wer also/^{auf} seinen Ernteland eine Hütte errichtet oder Bäume und Sträucher setzt, verletzt die von ihm vertraglich übernommene Verpflichtung und setzt sich der Gefahr des Widerrufs der Überlassung des Erntelandgrundes aus.

Ein solcher Widerruf - nicht aber eine Kündigung, deren es dazu nicht bedarf - ist in einer Reihe von Fällen durch die Magistratsabteilung 53 in der letzten Zeit erfolgt. Obwohl nach der Rechtslage mit der Räumung dieser Gründe vorgegangen werden könnte, wird den betreffenden Erntelandbenützern für die Entfernung der vorschriftswidrigen Anlagen ein Termin gestellt und gleichzeitig das Benützungsrecht des Erntelandgrundes für das laufende Jahr verlängert. Für den Fall als die Ernteländler nicht selbst die zu entfernenden Bäume und Sträucher anderweitig verwenden oder sonst wie verwerten können, wurde eine Vereinbarung mit dem Österreichischen Siedlerbund getroffen, der sich zur Übernahme dieser Gewächse bereiterklärt hat.